

Arbeitskreis 1 - Wohnen und Städtebau

**Protokoll über die 11. Arbeitskreissitzung am 22.04.2013
von 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr in der Bücherei Helgoland**

Teilnehmer:

Karin von Seggern-Lange
Maren Knauß
Barbara Kessels
Hans J. Guleke
Mirja Block
Claudia Edmund
Stefan Sommer
Jörg Singer
Ellen Schrade

es fehlten:

Sabine Nitschke
Michael Becker
Claus Wickidal
Insa Schomburg
Sten Wessels
Hartmut Teichmann
Torsten Conradi

Tagesordnung:

1. Wohnraumschaffung
2. Werbesatzung“

Zu TOP 1: Wohnraumschaffung

Herr Bürgermeister Singer berichtet, dass es für das Land Schleswig-Holstein ein drittes Wohnraumförderprogramm gibt, bei dem auch die Gemeinde Helgoland profitieren könnte. Es gab in der Vergangenheit Gespräche mit der Investitionsbank und dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, um zu sondieren, ob die Gemeinde geeignete Flächen erwerben könnte, damit dann geförderter Wohnraum entstehen kann. Auf der Insel Helgoland ist die Bundesrepublik Deutschland Eigentümerin der meisten noch nicht bebauten Flächen. Diese wird vertreten durch die Bundesimmobilienanstalt (BIMA). Ziel der BIMA ist es, die bundeseigenen Immobilien möglichst zum Höchstpreis zu veräußern. Die in der Vermietung befindlichen Mehrfamilienhäuser sollen dabei jedoch als Mietobjekte erhalten bleiben. Die Gemeinde bemüht sich derzeit gerade, mögliche Flächen im Bereich des Oberlandes zwischen dem Tunnel und dem Bereich der Schule zu erwerben. Dabei sind noch Bodensondierungen vorzunehmen, um festzustellen, inwieweit eine Räumung notwendig wird. Weiterhin ist von unabhängigen Gutachtern der Wert der Flächen zu ermitteln.

Für eine mögliche Bebauung ist auch eine Bedarfsanalyse erforderlich. (Mehrgeneration, Singles, Familien, Barrierefreiheit, Einheimische, Saisonkräfte,

Zuzügler). Hierbei ist beabsichtigt, eine Firma zu beauftragen, wobei die Arbeitsgruppe durch die bisherigen Umfragen hier verstärkt mitwirken kann, damit für die Gemeinde Helgoland ein gutes Ergebnis erzielt wird.

Weiterhin sollen die derzeit bei verschiedenen Eigentümern vorhandenen Wohnungen (Sozialer Wohnungsbau Prelios, Neue GeWoGe und Mietwohnungen Gemeinde und BIMA) im Bestand ermittelt und bewertet werden, um zu prüfen, inwieweit ein Zusammenschluss zu einer Helgoländer Wohnungsgenossenschaft möglich ist und somit die Bewirtschaftung durch die Vielzahl der Wohnungen günstiger wird. Dabei sollten auch die neu zu erstellenden Wohnungen mit einfließen.

Bürgermeister Singer berichtet, dass unabhängig hiervon im Bereich hinter der Schule (ein Teil der Wiese) ca. 30 neue Eigentumswohnungen entstehen können. Entsprechende Planungen von einem privaten Investor liegen bereits vor.

Außerdem wird derzeit gerade darüber nachgedacht, inwieweit die Möglichkeit besteht, über Containerlösungen auf Zeit ein Hafenviertel für Handwerker zu errichten.

Nachdem keine weiteren Fragen an Herrn Bürgermeister Singer gerichtet werden, verlässt dieser die Sitzung.

Zu TOP 2: Werbesatzung

Den Arbeitskreismitgliedern liegt der Entwurf der Werbesatzung vor. Es fehlen noch Fotos zur Darstellung der positiven und negativen Wirkung von Werbung, diese werden für die Erläuterungen des Satzungstextes nachgereicht, sobald sie existieren. Von Frau Edmund wird angemerkt, dass die Umsetzung der neuen Satzung sicherlich Schwierigkeiten bereiten wird. Dieses ist dem Arbeitskreis bekannt. Es ist jedoch auch gewünscht, dass sich das negative Bild von Helgoland ändert und dass hierfür eine Veränderung des Erscheinungsbildes notwendig ist, welches nur mit einer Änderung der bestehenden Satzung erreicht werden kann.

Es wird festgehalten, dass es sinnvoll wäre, wenn für die Umsetzung dieser Satzung zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Werbung erfolgt. Danach ist zu prüfen, ob die bestehende Werbung der neuen Satzung entspricht. Sobald die Satzung im Bau- und Umweltausschuss und in der Gemeindevertretung beschlossen wurde, ist mit einer Öffentlichkeitsveranstaltung die Veränderung den betroffenen Gewerbetreibenden mitzuteilen. In diesem Rahmen sollten die Betroffenen auch die Möglichkeit erhalten, für ihre konkreten Einzelfälle eine unabhängige Beratung zu erhalten, wie eine satzungskonforme Werbung möglich ist.

Außerdem müssten alle Hauseigentümer/Gewerbetreibenden angeschrieben werden, um mitzuteilen, ob die vorhandene Werbung bestehen bleiben kann bzw. dass bei eigentlich abzubauenen Anlagen der Nachweis einer alten Genehmigung notwendig ist. Hierzu bedarf es eines hohen Personaleinsatzes, der von der Verwaltung derzeit nicht zu leisten ist. Es wird angeregt, hierfür ggf. Studenten von Fachhochschulen aus dem Bereich Bauen/Städteplanung zu gewinnen. Die Serienbriefe für die Grundstückseigentümer mit den entsprechenden Mitteilungen